

kratischen Forderung nach gleichen Rechten für alle Staatsbürger von den liberal-konservativen Wahlrechtlern vollzogen! — Hat die Arbeiterschaft wird der Kampf auf der ganzen Linie entbrennen. Nicht eher wird es Ruhe geben, bis man auf die sozialdemokratischen Forderungen eingegangen ist.

Heute Freitag abend gilt es, die weitere Abarbeitung mit den Wahlrechtlern vorzunehmen. Deshalb, Arbeiterschaft! Ergehtet in Massen zum Protest gegen die Gemeindewahlrechtsauflösung in Dresden. Heute steht die Abstimmung der Dresdner Gewerke und Steuerzahler der bürgerlichen Stadtverordneten an, welche von mir städtisches Recht gegeben hat.

Auch in Chemnitz wurde am Freitagabend die Wahlrechtfrage im Stadtparlament erörtert. Es wird nun darüber gekommen: Gegen das sozialdemokratische Gesetz einzuwenden, wie sich die sozialdemokratische Forderung in Form einer Einigung an die Stadtverordnetenlegislativ geschieht. Es hat begonnen.

Die Stadtverordnetenversammlung ruft hoffentlich, in den Rat zu eintreten, ein neues Gesetz, in dem die Wahl der Stadtverordneten dem Stadtvorsteher übertragen zur Verabschaffung vorzusehen. Als Wahlrecht ist das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht der Grundlage des Verhältnismäßigwahlrechts vorzuhaben. Daß nicht nur die Hälfte der Stadtverordneten darum aussozialdemokratisches Wahlrecht verlangt habe. Die Zahl der

Gemeindevertreter bestimmt den Antrag. Einigungsneiner Ausführungen wies er darum hin, daß im Laufe des Jahres seit Verfehlung des Sozialdemokratiebündnis die von der sozialdemokratischen Fraktion eingehaltene Wahlrechtsansprüche fast mit allen bürgerlichen Gewerken abweichen würden. Es mußte sich aber auch in bürgerlichen Kreisen der Meinung über dieses Wahlrechtswidrigkeit in der Öffentlichkeit geltend machen. Das war dem Augenblick erschöpft von außen, vom Blatte vor dem Staat, da der tausendstünnpföpfige Hech, das dreimal erschien und das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht galt. Im Saale standen die bürgerlichen Stadtverordneten und die Matrosen. Eder ist ein lauter Lachen aus. Noch rief den bürgerlichen Nachbarn zu: Der Sozialist ist die Sozialdemokratie gute Erfahrungen gemacht. Auf einer Menge von Schichten sind ihre Forderungen durchgeführt worden, die früher ebenfalls von den bürgerlichen Herren mit Nachdruck beantragt wurden. In kritischer Rede kennzeichnete Körte das ganze Gemeindewahlrechtswidrigkeit in Chemnitz, was auf die gewünschte Einigung des größten Teils der Chemnitzer Bürger zu einem neuen Wahlrecht zur Einflusslosigkeit verdammt ist. Beide Parteien fanden sich die Chemnitzer Arbeiter nicht länger erhalten. Dieses Wahlrecht sei schon lange wert, daß es abgelehnt werde. Stadtbürgertrechte sollen nicht nach dem Willen des Volkes verteilt werden. Die höchste Zeit sei es,

Von den bürgerlichen Herren sprach zunächst der Stadtverordnete Langhammer, der bemerkte, daß er Gegner des jeweiligen Wahlrechts aber auch Gegner der Einführung des allgemeinen und gleichen Wahlrechts sei. Als wenn ein Langhammer das noch besonders zu betonen notwendig hätte! Diese Demonstration der Sozialdemokraten kann nicht unterschätzt werden. Dazu sei die Sache zu ernst. In ruhigen Zeiten sollte man sich damit beschäftigen. Heute müsse der Antrag abgelehnt werden. In derselben Hora trat auch der Stadtverordnete Scherfandl, ein Lehrer und Mitglied der freilinnigen Volkspartei. Später einmal sollte ein Ausschluß sich mit der Wahlrechtsfrage beschäftigen. Genoss Straub wies die Ausführungen der bürgerlichen Herren zurück und beantragte, den sozialdemokratischen Antrag einem Ausschluß zu überweisen. Der Rat und die Stadtverordneten sollten durch den Antrag Gelegenheit erhalten, bis zur nächsten Wahl eine Rendition des Gemeindewahlrechts herbeizuführen. Der Antrag auf Überweisung an einen Ausschluß fand wohl genügende Unterstützung, aber er wurde dann gegen die Stimmen unserer Gewerken und drei bürgerliche Stimmen abgelehnt. Der Wahlrechtsantrag selbst fand, wie das schon in früheren Sälen geschehen ist, überhaupt keinen bürgerlichen Stadtverordneten zur Unterstützung; er wurde gegen die Stimmen unserer Gewerken abgelehnt. Mit dieser Ablehnung, die durchaus der Zusammensetzung des Kollegiums auf Grund des von Körte gesammelten Wahlgesetzes entspricht, werden aber die bürgerlichen Herren sich keine Ruhe verschaffen haben. Die Chemnitzer Arbeiterschaft steht wie ein Mann hinter ihren Vertretern und wird dafür sorgen, daß die Wahlrechtsfrage auch in der Arbeiterschaft Chemnitz auf der Tagesordnung bleibt. Dieses Schandgesetz muß fallen!

Während der Beratung des Wahlrechtsantrags fand eine Demonstration vor dem Rathaus statt. Nach Schluß der Sitzungen strömten die Arbeiter dem Marktplatz zu, der bald festigte und weitere ankommenen Massen keinen Platz mehr bot. So weit es möglich war, wurden Schwule nach dem Marktplatz geordert, die sich bewußt, die Massen zu zerstreuen. Schließlich forderte ein bekannter Genoss die Demonstranten auf, sich ruhig zu entfernen. Mit einem spontan zum Ausdruck kommenden, lautenden dreifachen Hoch auf das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht gingen hierauf in größter Ordnung die Massen auseinander.

## „Streikbrecher“ — 5 Monate Gefängnis.

Das Reichsgericht bestätigte ein Urteil des Landgerichts Erfurt, das überall in Arbeiterkreisen bestürzt protestieren muß. Der Gewerkschaftsbeamte Scherf wurde wegen Verleidigung eines Arbeitswilligen durch das Wort „Streikbrecher“ zu fünf Monaten Gefängnis verurteilt. In der Urteilsbegründung heißt es: „Es handelt sich um das schlimmste Schimpfwort, das einem Arbeiter gegenüber gebraucht werden kann. In jolchem Sinne wird dieser Ausdruck allgemein bei den Streikenden gebraucht und als Ausdruck der größtmöglichen Verachtung ist er von dem Angeklagten gebraucht worden.“ Als Erwiderungsgründe führt das Gericht dann noch an, daß die Bekämpfung während eines Streiks erfolgte, und daß der Angeklagte bereits wegen Streikvergehens bestraft sei. Bei der Revisionsverhandlung vor dem Reichsgericht erhob die Verteidiger daran, daß zu Urteil § 185 statt des § 186 angewendet worden sei, ferner, daß zu Unrecht dem Angeklagten der Schutz des § 193 nicht zugesprochen sei. Das Reichsgericht erkannte jedoch mit Rücksicht auf die tatsächlichen Gestaltungen auf Verwerfung der Revision.

Ein derartiges Urteil ist völlig unverständlich. Die Justiz

erklärt: Das Wort Streikbrecher ist das schlimmste Schimpfwort, das einem Arbeiter gegenüber gebraucht werden kann. Ohne Zweifel aber bedeutet das Wort Streikbrecher nicht eine formale Beschimpfung, wie etwa die Worte Lump, Schuft und dergleichen. Das Wort Streikbrecher kann nur dann eine Beschimpfung enthalten, wenn es gegen eine Person gerichtet wird, die nicht Streikbrecher treibt. Wenn jedoch derjenige, der tatsächlich Streikbrecher treibt, Streikbrecher genannt wird, so liegt nur die Behauptung einer wahren Tatsache vor.

Die herrliche Justiz unserer Tage bringt es fertig, zu sagen: Gegen Streikbrecher ist nichts einzurichten, aber den Streikbrecher mit seinem Namen zu nennen, ist bei schwerster Geldstrafe verboten. Die Justiz stellt alles auf den Kopf. Die schimpflische Handlung wird geschützt und derjenige, der sie bei ihrem richtigen Namen nennt, wird als Verlebler in den Kerker geworfen. Nicht die Handlung wird als schimpflisch erklärt, sondern der die schimpflische Handlung

hat. Und 5 Monate Gefängnis für das Wort Streikbrecher! Die Richter, die solch Urteil fällen, ahnen nicht, welche Saat der Empörung sie säen. Da wundern sie sich noch, daß die Arbeiterschaft den heutigen Staat und seine Justiz als Klasseorganisation erkennt und in grimmiger Feindschaft betrachtet. Nicht mit Unrecht sagt selbst ein liberales Blatt zu diesem Urteil: „Wenn solche Urteile auf Grund der beobachteten Geschehe möglich sind, so gehört schon ein robustes Gewissen dazu, um noch nach Ausnahmefällen zu rufen.“

wegen geschehen. Wir werden dann vielmehr Großindustrie, Großbanken und Regierung als ein Syndikat betrachten müssen, das aus ganz bestimmten Gründen einen bestimmenden Einfluß auf einer der größten deutschen Zeitungsgesellschaften einnimmt.“

## Kruppzeuge.

Der Oberstaatsanwalt teilte am Schlusse der Sitzung am Mittwoch mit, daß er für Freitag einen weiteren Sitzung, den Major a. D. Bülow, gefährt, ein in einem eigenständig geschaffenen Urteil des Reichsgerichts Eccles an deren v. Meyen vom 13. März 1910 enthaltener Paragraph: „Ich möchte demnächst nach Berlin kommen.“ Major a. D. Bülow, der bei der Artillerie-Prüfungskommission tätig war, soll, so ist bekannt, gegen ein Monatsgehalt von 400 M. für die Firma Krupp tätig gewesen sein.

Die Verhafteleidigungsakte des Herrn v. Meyen gegen Reichsbundesrat Ulrich mögen bessere Verhafteleidigungsakte in französischen Prozessen gegen die Engpoffzügler Altona und Gotha sein. Von der Beschuldigten des Schlossermeisters Berlin-Mitte ab gewesen und später mit dem Benecken, doch Reichsbundesrat Ulrich bezeichnet als „Bodenbewohner beruflicher Interessen“ gehandelt habe.

Zur Posen kommt die Reaktion von Konkurrenzmarken im preußischen Monat: Die Posener Bananen und die Bananenmarken haben an den Reichsmark eine Eingabe gerichtet, in der mitgeteilt wird, daß sich die Firma M. Hoffmann u. So. in Posen Abschriften über Submissionsangebote anderer Firmen verschafft habe. Mit Hilfe der durch die Abschriften erlangten Kenntnisse gelang es dann der Firma M. Hoffmann, von den Unternehmen, die infolge der Preiserhöhung ausgeschrieben sind, Aufschläge im Betrage von 800 000 M. zu erhalten. Die aufgefallenen und somit geschädigten Unternehmen sind natürlich empölt über diese Normalverträge und haben beim Reichsminister um eine Audienz nachgefragt, um Remedium zu erwirken. Ob ihnen das gelingt, ist freilich fraglich.

## Agrarisches Umsturzgesetz.

Die Deutsche Tagesszeitung benutzt die Haltung unseres Genossen im oldenburgischen Landtag zu einer Scharfmacherrede. Das Blatt hält es für wahrscheinlich, daß das Verhältnis unserer Genossen auf eine Anregung der Gewerkschaften zurückzuführen sei und gibt der Vermutung Ausdruck, daß im Reichstag und in den Landtagen ähnliche Versuche geplant seien. Dann steht das Blatt folgenden Notizen aus:

Nun so mehr muß es als eine Pflicht nicht nur einzelner, sondern der gesamten deutschen Regierungen erscheinen, zu der Haltung der Sozialdemokratie gründlich Stellung zu nehmen und sie über Mittel schäflich zu werden, dieser dreifachen Herausforderung der Kommunisten durch die Umsturzparteien und haben beim Reichsminister um eine Audienz nachgefragt, um Remedium zu erwirken.

Was die deutsche Tagesszeitung über das Vorgehen der Gewerkschaften schreibt, ist natürlich bloße Phantasie. Die Haltung löst uns natürlich vollkommen lächeln. Sind wir es doch seit Jahrzehnten gewohnt, daß jeder irgendwie Anlaß von unserem Reaktionären zu derartigen Hetze gegen die Sozialdemokratie benutzt wird.

## Das Ende der bayerischen Königsmonarchie.

In einer Viertelstunde bestätigte am Donnerstag nachmittag die bayerische Abgeordnetenkammer, daß die Regierung zu Recht beendigt worden sei. Die bürgerlichen Parteien gaben kurze Erfolgsnachrichten ab, in denen sie ihre Überzeugung aussprachen, daß König Otto unzweifelhaft dauernd unheilbar gescheitert sei. Für die Sozialdemokratie wurde folgende Erklärung abgegeben:

Die Proklamation des Königs ist erfolgt, bevor der Sonntag in der Lage war, die verfassungsmäßigen Vorstellungen für die Beendigung der Regierung zu präsentieren. Die Staatsregierung hat den Sonntag vor vollendete Tatsachen gestellt. Darin sieht die Sozialdemokratie eine Verletzung der Vorschriften, die nach den jüngsten Änderungen der Verfassung für die Beendigung der Regierung gegeben sind. Die sozialdemokratische Fraktion legt ihre Teilnahme an einer von ihr als verfassungswidrig erkannten Aktion ab und will auch aus diesem Grunde und infolge der ganzen Art, in der die jüngste Verfassungsänderung erfolgt und die Regierung beendet werden soll, an der diese Vorsorge funktionieren. Wissentlichung sich nicht beteiligen.

Der Ministerpräsident protestierte in einer kurzen Vermerk namens des Gesamtministeriums gegen den Vorwurf der Verfassungswidrigkeit. Die Sozialdemokratie riefen: Das nicht nichts, es ist doch so! — Darauf stimmten die bürgerlichen Parteien einstimmig zu.

Die nächste Sitzung findet erst am Dienstag statt. Sonnenabend wird der König vereidigt. — Die Regierung lädt den Landtag sofort eine abgedankte Vorlage über den Staat des königlichen Hauses zugehen, in der die früher geforderte Erhöhung der Abillsche gemäß den jetzt vollzogenen Änderungen geregetzt wird.

## Komunalwahlen.

Noch doppelt so erbitterten Ringen sind am Mittwochabend in Nördlingen die Stadtvorwahlen zu Ende geführt worden. Sie brachten, wie im „deutschen Rom“ bei öffentlichen Stimmenabzählen schwierig anders zu erwarten war, dem Zentrum einen überlegenen Sieg: es erhielt 28 850 Stimmen, während die sozialdemokratischen Kandidaten durchschnittlich 11 680 Stimmen, die Liberalen 8800 Stimmen auf sich vereinigten. Trotz der Heftigkeit des Kampfes haben gegenüber der letzten Wahl sämtliche Parteien an Stimmen eingebracht: die Sozialdemokratie 1330, das Zentrum 1260, die Liberalen 600 Stimmen.

In einer Stadt, in der die Sozialdemokratie das Reichstagsmandat besitzt, in deren Gemeindegebiet bei geheimer Wahl für sie 40 000 Stimmen abgegeben werden, ist es ihr nicht möglich, auch nur einen einzigen Vertreter ins Stadtparlament hineinzubringen — dank der terroristischen Herrschaft des Rathauszentrums. In der ersten Kasse wählen 900, in der zweiten 9000, in der dritten 84 000 Bürger; diesen letzteren aber wird die Ausübung des Wahlrechts dadurch erschwert, daß sich die Zentrumsmehrheit beharrlich weigert, Abstimmung bezirke einzuführen. Die Arbeiterschaften in den weit entlegenen Vororten, die erst um 7 Uhr aus den Fabriken kommen, werden gestützt, sich zur Stimmenabgabe in das Zentrum der Stadt zu begeben, und können kaum bis 8 Uhr am Ort und Stelle sein. Am letzten Tage wird der Wahlkasten sogar schon 6 Uhr geschlossen und dadurch der sozialdemokratische Wählerbedarf völlig illusorisch gemacht. So welch unerhörten Zuständen dieses glorreiche Wahlverfahren führt, geht daraus hervor, daß in einem Saale nicht weniger als sieben Wahlbüros eingerichtet werden müssen.

Die Sozialdemokratie Kölns ist keineswegs entmutigt

## Regierung, Kapital und Presse.

Neben den Berliner Lokal-Anzeiger, der täglich mit höchster Eifer für die Krupp-Korruption zu feiern zieht, wurde längst bekannt, daß er mit Hilfe hoher Beamter finanziell gefüllt und immer mehr zum Werkzeug einerseits der Regierung, andererseits des Großkapitals gemacht wird. Zu diesem Kapital bringt jetzt der Vorwärts folgende weitere Mitteilungen:

„Es verlautet mit ziemlicher Bestimmtheit, daß hohe Regierungsvertreter als Darlehensvermittler tätig sind. Unter diesen Regierungsvertretern soll sich auch ein frischerer bayerischer Finanzminister befinden, der jetzt im rheinischen Industrieviertel eine einflussreiche Stellung eingenommen. Von wem das Darlehen oder die Darlehen benötigt, bezüglich von wem sie Herrn Scheit gegeben werden sollen, darüber sind bisher nur Gerüchte im Umlauf. Man spricht davon, daß die betreffenden Regierungsvertreter mit ihrer Vermittlungskraft bei rheinischen Großindustriellen Erfolg gehabt haben. Wenn die Regierungsvertreter wirklich sich für die Mildebung der Finanznoten des Herrn August Scheit verbunden haben, so ist das natürlich nicht der eigenen Kosten des Herrn Scheit.